

01.04.2025

Kleine Anfrage 5347

der Abgeordneten Silvia Gosewinkel, Gordan Dudas, Lena Teschlade und Anja Butschkau
SPD

Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV: Anspruch und Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen

Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist weit mehr als eine infrastrukturelle Herausforderung – sie ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Denn Mobilität darf nicht von körperlichen oder sensorischen Einschränkungen abhängen, sondern muss allen Menschen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Ein barrierefreier ÖPNV bedeutet nicht nur mehr Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen, sondern fördert auch die soziale Teilhabe, erleichtert den Zugang zu Bildung und Beschäftigung und stärkt letztlich die Inklusion in unserer Gesellschaft.

Mit diesem Anspruch wurde vor gut einem Jahr ein Antrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 29. Februar 2024 mit dem Titel „Mobilität für alle: Barrierefreiheit im ÖPNV weiter voranbringen“ (Drucksache 18/8106) in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht. Eine Beteiligung von Sachverständigen, etwa durch eine naheliegende Anhörung der Behindertenverbände, konnte aufgrund einer direkten Abstimmung des Antrags leider nicht erfolgen. Die mit dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN propagierte Maxime der umfassenden Partizipation blieb ausgerechnet in diesem Fall auf der Strecke.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Umsetzung der bestehenden Verpflichtung zur Barrierefreiheit im ÖPNV gemäß § 8 Abs. 3 PBefG in Nordrhein-Westfalen fortgeschritten? (bitte Darlegung des Umsetzungsstands aufgeschlüsselt nach Kreisen und Kreisfreien Städten, hilfsweise nach Regierungsbezirken sowie nach Verkehrsmitteln im ÖPNV)
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um bis zum Jahr 2030 mindestens 90 Prozent der täglichen SPNV-Fahrgäste einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg zu ermöglichen? (bitte Auflistung der bereits entsprechend umgebauten Haltepunkte und Bahnhöfe)
3. In welchem Umfang sind Funktionalitäten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in bestehenden ÖPNV-Apps im Rahmen der ÖPNV-Digitalisierungsoffensive des Landes NRW bereits integriert worden? (bitte unter Bezugnahme auf barrierefreie Funktionen, digitale Mängelmelder sowie offene Schnittstellen unter Darlegung der konkreten Zeitpläne, Pilotprojekte und Standorte)

Datum des Originals: 01.04.2025/Ausgegeben: 02.04.2025

4. Wie weit ist die Entwicklung der barrierefreien App fortgeschritten, die allen Menschen Zugang zu Informationen über Barrierefreiheit bei der Planung, Buchung und während der Reise ermöglichen soll?
5. Inwieweit wurde eine verstärkte Partizipation durch Beteiligung der Behindertenverbände an Planungs- und Entscheidungsprozessen zur Barrierefreiheit im ÖPNV ermöglicht? (bitte Darlegung der Beteiligungsformate unter Berücksichtigung der Termine sowie der sonstigen Kontaktaufnahmen)

Silvia Gosewinkel
Gordan Dudas
Lena Teschlade
Anja Butschkau